

Richtlinien des GSA

Einteilungen, Freistellungen, Rückgaben

1. Einteilung

- 1.1 Spieldaufträge werden im Regelfall 2 Wochen vor dem Spiel an die SR verschickt. Umbesetzungen können entsprechend kurzfristiger stattfinden.
- 1.2 Schiedsrichter der Bezirks- u. Landesliga werden erst ca. 7 Tage vor dem Spiel eingeteilt. Die Einteiler halten Ihnen entsprechende Spiele frei.
- 1.3 Bei Spielen im Jugendbereich sind die Einteiler berechtigt, nicht bestätigte SR auf dem Spiel zu lassen. Kommt es zu einem Nichtantritt, so muss mit einer sportgerichtlichen Anzeige gerechnet werden. Ob ein Nichtantritt angezeigt wird, entscheidet der GSA im Einzelfall
- 1.4 Schiedsrichter sollen Spiele möglichst zeitnah bestätigen, erwartet wird am selben Tag der Einteilung. Eine Bestätigung bedeutet keine endgültige Zusage, sondern dass nach aktuellem Stand nichts gegen eine Spielleitung spricht. Andernfalls soll eine Rückgabe schnellstmöglich über die entsprechenden Wege erfolgen (s. u.).
- 1.5 Schiedsrichter erhalten die Spieldaufträge per Mail. Der GSA empfiehlt zusätzlich die Installation der App „dfbnet“, worüber ebenfalls Spieldaufträge angenommen werden können und Spielberichte bearbeitet werden können.

2. Freistellungen

- 2.1 Der GSA erwartet ausnahmslos von jedem SR, dass sich Einteiler auf die Vollständigkeit der Freistellungen verlassen können. Hierbei wird ausdrücklich betont, dass auch kurzfristige Verhinderungen einzutragen sind
- 2.2 Besondere berufliche Umstände (zB. Schichtdienst) lassen langfristige und zuverlässige Freistellungen möglicherweise nicht uneingeschränkt zu. Sind aus solchen oder ähnlichen Gründen zuverlässige Freistellungen nicht möglich, so ist der GSA über diese Situation zu informieren. Im Fall von Schichtdienst kommt der GSA dem SR insofern entgegen, dass eine erhöhte Anzahl von begründeten Rückgaben akzeptiert wird, sofern sie aus den gegebenen Gründen nicht vermeidbar erscheinen. Im Gegenzug erwartet der GSA vom betreffenden SR, dass Dienstpläne unverzüglich nach Erhalt in die Freistellungen eingetragen werden, und der SR somit bei kurzfristigen Umbesetzungen berücksichtigt werden kann. Für kurzfristige Ansetzungen haben die Freistellungen somit auf aktuellstem Stand zu sein.

2.3 Obwohl es für jeden Schiedsrichter selbstverständlich ist, so wird insbesondere von höherklassigen Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichtern mit Ambitionen zu höheren Ligen ein überdurchschnittliches Maß an Zuverlässigkeit (Freistellungen, Bestätigungen, etc.) erwartet. Dies ist zwingende Voraussetzung für eine Qualifikation in entsprechende Ligen.

3. Rückgaben

3.1 Bei ausnahmslos jeder Rückgabe muss der Schiedsrichter dem betreffenden Einteiler eine Mail schreiben. Bei Rückgaben kurzfristiger als zwei Tage vor dem Spiel muss zusätzlich zur Mail ein Anruf erfolgen. Bleibt dieser aus, kann die Rückgabe unbearbeitet bleiben. Einen entsprechenden Nichtantritt hat der betreffende Schiedsrichter zu verantworten.

3.2 Rückgaben per WhatsApp sind unzulässig und werden prinzipiell nicht bearbeitet. Analog zu Nr. 3.1 trägt der jeweilige Schiedsrichter die Verantwortung für einen eventuell daraus resultierenden Nichtantritt.

3.3 Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Schiedsrichters, dass Rückgaben bearbeitet werden. Wird der betreffende Einteiler im Falle kurzfristiger Rückgaben nicht erreicht, so muss er selbstständig einen anderen Einteiler kontaktieren.

3.4 Die folgenden Einteiler haben im Bereich der Gruppe Ruperti Zugriff auf alle von der Gruppe Ruperti eingeteilten Spiele:

- Hans Öllerer (Einteiler Herren, Stellvertreter Junioren)
- Michael Hagl (Einteiler Junioren und Beobachter, Stellvertreter Herren)
- Johann Wichtlhuber (GSO, Einteiler Assistenten)
- Patrick Schönherr (GLW, Stellvertreter Assistenten)

Diese Richtlinien treten mit dem 13.06.2022 in Kraft. Die Richtlinien vom 01.07.2018 treten somit außer Kraft.

Der GSA

Hans Wichtlhuber

Patrick Schönherr

Michael Hagl

Hans Öllerer